Einleitend teilte Herr Gleß den Grund der Bebauungsplanänderung mit, der darin bestehe, dass die Bebauungspläne den Ergebnissen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes angepasst werden. Bei diesem Bebauungsplan gebe es keine zeichnerischen sondern textliche Änderungen. Während der alte Bebauungsplan noch Einzelhandel ausschloss, seien im neuen Textentwurf in Anlehnung an das Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes jetzt nur zentrenrelevante und nahversorgungsrelevante Warensortimente nicht zulässig. Ansonsten sei Einzelhandel in diesem Bereich zulässig.

Herr Seifen teilte mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen wird.

Auch für die CDU-Fraktion werde zustimmen, erklärte Herr Dziendziol.